

PROTOKOLL

*über die 10. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag ,
den 18. Jänner 1963, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermayr
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

Franz Hofer

Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Konrad Kinzelhofer
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Ottilie Liebl
August Moser
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Ing. Johann Schinko
Franz Schmidberger
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Alfred Watzenböck
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Rudolf Fürst
Johann Heigl
Anton Hochgatterer

VOM AMTE:

Mag. Direktor Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Alfred Eckl
VB Gerda Wilder

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-533/1962 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Steyr an den Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 2) Ha-4206/1960 Vorfinanzierung von Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung
Ha-1124/1960
Ha-1214/1960
Ha-7141/1962
- 3) Ha-201/1963 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung eines Garagenbaues in der Keplerstraße
- 4) Ha-200/1963 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung eines Garagenbaues in der Pointnerstraße

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 5) Bau 3-8068/1961 Asphaltierungsprogramm 1962 - Fremdvergaben
- 6) Bau 3-5025/1957 Herstellung eines Gehsteiges in der Haratzmüllerstraße
- 7) Bau 5-6581/1954 Auszahlung des restlichen Honorares an Arch. Friedrich Florian Grünberger für die Planung des Stadtbades - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 8) ÖAG-2458/1962 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Berggasse 12
- 9) Spa-165/1961 Ergänzung des Verwaltungsausschusses und des Vorstandes der Sparkasse Steyr

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 10) ÖAG-Wasserwerk- Wasserversorgung der Ortschaft Neustift-Gleink
3046/1961
- 11) Zl. 402/1953 Aussetzung des Kapitaldienstes für die Darlehens-
ÖAG-St. U.-87/1957 schuld der Städt. Unternehmungen

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 12) ÖAG-3139/1962 Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den
Ehegatten Schützenhofer und Hießmayr - Verkauf
städt. Grundflächen an die GFM
- 13) ÖAG-4461/1962 Verkauf der städt. Grundparzelle 1694/1 Acker an die
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
zur Errichtung des Wohnbauvorhabens Tabor XV/1
und 2
- 14) ÖAG-3137/1962 Abschluß eines Tausch- und Wiederkaufsvertrages
zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Brauerei
Zipf-AG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 15) Bau 5-5389/1962 Josef und Elisabeth Überlackner - Bauansuchen -
Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI
BON 1946
- 16) Bau 2-6004/1962 Johann und Josefa Schober - Grundteilung;
Bau 5-1429/1962 Alois und Margarete Resch - Bausache -
Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI
BON 1946

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 17) K-1838/1962 Ankauf von Büchern aus der Barsubvention des Bun-
desministeriums für Unterricht für die Städt. Bü-
cherei - nachträgliche Genehmigung einer Bürger-
meisterverfügung
- 18) Ges-41/1962 Straßenumbenennung im Bereich der UNREF-Siedlung

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 19) F-4668/1962 Durchführung des II. Teiles der Kohlenhilfsaktion 1962/63
- 20) Präs-447/1962 Gewährung eines Darlehens an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zum Ausbau verschiedener Sozialeinrichtungen

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 21) Bau 3-7742/1962 Erhöhung der Anliegerbeiträge zur Straßenherstellung im Gebiete der Stadt Steyr
- 22) Bau 2-6375/1962 Julia Matzenberger, Steyr - Grundteilung - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 23) Bau 2-4613/1962 Auflassung und Verlegung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 498 KG. Hinterberg
- 24) Bau 2-2055/1962 Franz und Anna Klinger - Grundteilung;
Bau 5-8070/1961 Johann und Hedwig Jankowitsch - Bausache -
Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946
- 25) Bau 2-1176/1962 Johann und Katharina Mayr - Grundteilung -
Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 26) VerkR-4982/1961 Herstellung eines Gehsteiges entlang der Hafnerstraße
- 27) VerkR-2495/1960 Errichtung der Fahrschule der Jugend

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Entschuldigt ist die Gemeinderätin Tschebaus. Zu Protokollprüfern werden die Gemeinderäte Heigl und Frühauf vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diese Funktion auszuüben.

Während der Dauer des 1. Tagesordnungspunktes bitte ich Herrn Bürgermeister - Stellvertreter Schanovsky, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Vortrag zum 1. Tagesordnungspunkt.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren! Unsere Gemeindeverfassung sieht vor, daß besonders verdiente Persönlichkeiten mit dem Ehrenbürgerrecht unserer Stadt ausgezeichnet werden können. Der Gemeinderat unserer Stadt war immer sehr sparsam mit der Vergabe dieser Würde und sehr sorgfältig in der Auswahl jener Persönlichkeiten, der sie zu teil werden sollte. Gerade die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner kann auf eine fast fünfjährige Wartezeit zurückblicken. Zuzufolge unserer ungeteilten Freude über die Lösung der Münichholzfrage war damals vorgesehen, neben einer größeren Festveranstaltung auch an die maßgeblich am Zustandekommen der Lösung beteiligten Landeshauptleute und Landeshauptmannstellvertreter von Oberösterreich und Niederösterreich Ehrenbürgerschaften zu verleihen. Rücksichtnahmen auf Schwierigkeiten, die auf Bundesebene lagen, ließen uns damals von beidem Abstand nehmen, vom Fest und von den Ehrungen. Die oberösterreichische Landesregierung, repräsentiert durch den Herrn Landeshauptmann, wobei ich auch die Bemühungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Bernaschek in der Münichholzfrage nicht unerwähnt lassen will - hat gerade im Falle Münichholz eine Tat gesetzt, die mehr als eine Ehrung rechtfertigen würde. Mit der Überreichung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner muß auch seine demokratische Gesinnung besonders hervorgehoben werden. Ich bitte Sie daher, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses aus der Sitzung vom 15. 1. 1963 hat folgenden Wortlaut:

1) Präs-533/1962
Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Steyr an den Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 5 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird Herrn Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner ob seiner Verdienste um die Stadt Steyr die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Die Eintragung im Ehrenbürgerbuch der Stadt Steyr hat wie folgt zu lauten:

"Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner in dankbarer Anerkennung seiner erfolgreichen Bemühungen um die Einheit der Stadt Steyr, seines persönlichen Einsatzes für den Aufbau des Landes Oberösterreich, seiner tatkräftigen Initiative bei der Wiederherstellung der Republik Österreich und seines oftmals bewiesenen demokratisch aufgeschlossenen Eintretens für die Interessen Steyrs als Landeshauptmann und Freund dieser

Stadt".

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht jemand zu dem Vortrag des Herrn Bürgermeisters das Wort? Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist für meine Fraktion eine Frage des Gewissens gegenüber der Arbeiterschaft und besonders gegenüber der älteren Generation der Steyrer Arbeiter, die seinerzeit Leben und Freiheit für die Demokratie eingesetzt haben, die es uns verbietet, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht noch jemand das Wort? Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, zum Zeichnen die Hand zu erheben. Danke. Gegenprobe? (2 Gegenstimmen KLS).

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich noch ganz kurz das Wort ergreifen.

Werte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich die Gelegenheit dazu benütze, Herrn Landeshauptmann Gleißner zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Gemeinderates zu übermitteln.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich übergebe den Vorsitz an Herrn Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

GER:

Wir schreiten in der Abwicklung der Tagesordnung weiter. Ich bitte, Herr Kollege Schanovsky!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich habe Ihnen 3 Akte der Vorfinanzierung für Bauvorhaben vorzutragen. Im 1. Akt handelt es sich um die Vorfinanzierung von Wohnbauten der GWG, um die Bestätigung über eine vom Herrn Bürgermeister erfolgte Verfügung, die am Jahresende gemacht werden mußte, damit der buchhalterische Vorgang in unserer Abrechnung gewährleistet ist. Es liegt nun der Antrag des Stadtsenates vor.

2) Ha-4206/1960

Ha-1124/1960

Ha-1214/1960

Ha-7141/1962

Vorfinanzierung von Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 20. 12. 1962, womit zur Deckung der bei den Wohnbauten Ennsleite XII und XIII sowie Schlüsselhof I, II und III entstandenen Mehrbaukosten, weiters zur Deckung einer Finanzierungslücke beim Wohnbau ST III infolge anderweitiger Verwendung eines Darlehensbetrages des "Wiener Verein" und schließlich als Zwischenkredit für den Neubau Ennsleite XVII als Vorfinanzierungsdarlehen aus dem Kredit 1962 bei der VP 62 - 85 aöHS 2 213 490, --freigegeben wurden, wird nachträglich genehmigt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall, damit ist der Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Zwei weitere Anträge behandeln Vorfinanzierungsdarlehen zur Errichtung von Garagen in der Keplerstraße und in der Pointnerstraße.

3) Ha-201/1963

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung eines Garagenbaues in der Keplerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird zum Zwecke der Errichtung eines Garagenbaues mit 13 Boxen in der Keplerstraße ein Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 186 000, --

(Schilling einhundertachtzigsechstausend) bewilligt. Der genannte Betrag wird hiemit bei VP 62-85 aOH freigegeben.

Die endgültige Darlehenshöhe und die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

4) Ha-200/1963

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung eines Garagenbaues in der Pointnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird zum Zwecke der Errichtung eines Garagenbaues mit 10 Boxen in der Pointnerstraße ein Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 106 000, --

(Schilling einhundertsechstausend) be-

willigt. Der genannte Betrag wird hiemit bei VP 62-85 aOH freigegeben.

Die endgültige Darlehenshöhe und die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Ich bitte Sie auch, diesen beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Bitte, Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Werter Gemeinderat!

Zur Abwicklung des Asphaltierungsprogrammes 1962 mußten auch Fremdvergaben durchgeführt werden, welche die Freigabe von entsprechenden Beträgen erfordern. Es liegt daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat vor:

5) Bau 3-8068/1961

Asphaltierungsprogramm 1962 - Fremdvergaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung eines Teiles des Asphaltierungsprogrammes 1962 (Fremdvergaben) wird der Betrag von

S 750 000, --

(Schilling siebenhundertfünfzigtausend) bei VP 664-52 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 194 000, --

(Schilling einhundertneunzigviertausend) bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Einkommensmitteln zu nehmen.

Folgende Straßenzüge werden nach Maßgabe der Amtsberichte der Magistratsabteilung III vom 27. 9.

1962 und 16. 10. 1962 im Rahmen dieses Asphaltierungsprogrammes asphaltiert:

- 1) Feldstraße
- 2) Seifentruhe
- 3) Rienergasse
- 4) Retzenwinklerstraße
- 5) Rieplfeldstraße
- 6) Hausleitenstraße
- 7) Wegererstraße
- 8) Goldbacherstraße
- 9) Kunschakstraße
- 10) Neumeyrstraße
- 11) Dornacher Straße
- 12) Gehsteige Damberggasse - Schwimmschulstraße

Die entsprechenden Aufträge sind zu gleichen Teilen den Baufirmen Hamberger und Zwettler zu übertragen, wobei die Auswahl der Straßen zur Zuweisung an die Firmen der Magistratsabteilung III überlassen bleibt und die von der Firma Hamberger angebotenen Preise auch von der Firma Zwettler einzuhalten sind.

Die Bürgermeisterverfügung vom 4. 10. 1962, Bau 3-8068/1961, wird hiedurch nachträglich genehmigt.

Ich möchte Ihnen die Straßenzüge in Erinnerung bringen und anführen, daß durch den vorzeitigen Einbruch des Winterwetters ein Teil der Arbeiten noch nicht beendet werden konnte. Es betrifft die Feldstraße, Seifentruhe, Rienergasse, Retzenwinklerstraße, Rieplfeldstraße, Hausleitenstraße, Wegererstraße, Goldbacherstraße, Kunschakstraße, Neumeyrstraße, Dornacher Straße, Gehsteige Damberggasse - Schwimmschulstraße.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Die Herstellung eines Gehsteiges in der Haratzmüllerstraße, sie wissen es ist das die alte Verkehrsfalle für Fußgänger, wenn man sie so bezeichnen darf, wird nun der Bereinigung zugeführt.

Es liegt folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat vor:

6) Bau 3-5025/1957

Herstellung eines Gehsteiges in der Haratzmüllerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung eines Gehsteiges in der Haratzmüllerstraße gegenüber dem Pumpwerk der Steyr-Daimler-Puch AG nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 14. 12. 1962 wird der Betrag von

S 425 000, --

(Schilling vierhundertzwanzigtausend) bei VP 664-91 oH freigegeben.

Die Bauarbeiten sind durch den Städt. Wirtschaftshof durchzuführen. Die erforderliche Zaunaufstellung hat durch die Firma Pelz (Anbotpreis S 15 931, --) zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Wir freuen uns darüber!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir teilen diese Freude! Auch dieser Antrag gilt als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Nun ist der letzte Akt des Stadt-

badess auf der Tagesordnung. Es handelt sich um die Restabwicklung der Honorarforderung des Architekten Florian Grünberger und es liegt folgender Antrag des Stadtsenates vor:

7) Bau 5-6581/1954

Auszahlung des restlichen Honorares an Arch. Friedrich Florian Grünberger für die Planung des Stadtbades - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die am 14. 6. 1962 ergangene Bürgermeisterverfügung auf sofortige Auszahlung des restlichen Honorares für die Planung des Stadtbades in Höhe von S 87'000, -- an Arch. Friedrich Florian Grünberger wird hiemit gemäß § 49, Abs. 8, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr nachträglich genehmigt.

Somit hat nun auch dieses Kapitel seinen Abschluß gefunden, was eine erfreuliche Tatsache bildet. Ich darf Sie um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag ist damit angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Enge um seinen Vortrag!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Am 27. März 1962 hat Frau Maria Pullirsch als Vertreterin einer Hausbesitzergemeinschaft an die Stadtverwaltung einen Brief gerichtet, in dem sie der Stadt das Haus Promenade 5 bzw. Berggasse 12, zum Preise von S 120 000, -- zum Verkauf anbietet. Zur Auffrischung ist vielleicht folgendes zu sagen, nämlich, daß in diesem Haus eine

Reihe von Räumlichkeiten von der Stadtgemeinde benützt wurden und zwar für den ehemaligen Betrieb des Theaters. Der Antrag zu diesem Ankauf lautet folgendermaßen:

8) ÖAG-2458/1962

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Berggasse 12.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Berggasse 12, EZ. 125, KG Steyr von den Eigentümern Anna Lang, Karl Lang, Maria Pullirsch, Hermine Kranzmayr, Franz Wanko und Maria Ottermayr zum Preise von S 120 000, -- wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung des Kaufes wird der Betrag von S 132 000, -- (Kaufpreis einschließlich aller öffentlichen Abgaben) bei VP 92 - 91 aOH freigegeben.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

9) Spa-165/1961

Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses werden von der Gemeinde Steyr folgende Personen

entsendet:

- 1) Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Hans Schanovsky, Steyr, Schnallentorweg 2;
- 2) Prokurist Josef Sperl, Steyr, Steiner Straße 1;
- 3) Heinrich Kuffner, Malermeister, Steyr, Neuschönauer Hauptstraße 17;
- 4) Hans Zeitlhofer, Steyr, Volkstraße 5.

Ich bitte Sie auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Hochmayr bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Durch diesen Antrag wird wohl eine sehr ernste Situation geschaffen. Ich schicke meinem namens der Fraktion abgegebenen Votum die Aufklärung voraus, daß es sich bei der nun folgenden Stellungnahme um keine Beurteilung der genannten Personen handelt. Die Stellungnahme ist allgemeiner Art. Ich betone das nur, damit keine unliebsamen Verwechslungen entstehen können.

Meine Sehrverehrten, Sie wissen alle, daß im Zuge der Vereinbarungen der ÖVP-Fraktion seit 1949, seit den ersten Gemeinderatswahlen, Vorschlagsmöglichkeiten für drei Verwaltungsausschußmitglieder im Sparkassenverwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr zugesichert wurden. Diese Zusicherung ist bestimmt auch unter Berücksichtigung der Satzung der Sparkasse Steyr, nämlich § 34 (5) ergangen. Durch diesen Antrag würde nun die getroffene Vereinbarung keine Beachtung finden. Wir

haben uns auch im Finanz- und Rechtsausschuß mit diesem Punkt bereits befaßt und es wurde der Hinweis gegeben, daß es zu diesem Antrag deswegen gekommen ist, weil in der Gemeinde Ternberg ein Mehrheitsbeschluß hinsichtlich der Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß durch die Österreichische Volkspartei gefaßt wurde. Mir hat vor einer halben Stunde der Bürgermeister von Ternberg mitgeteilt, daß dieser Hinweis nicht zutrifft, da für die neue Funktionsperiode noch keine Berufung eines Mitgliedes aus Ternberg erfolgt ist. Auf Grund dieser Situation hat wohl der Antrag der Mehrheitsfraktion, ich glaube es sagen zu dürfen, wirklich keine Existenzgrundlage. Allgemein darf ich aber weiter ausführen, daß von der ÖVP-Fraktion seinerzeit Direktor Möstl und Generaldirektor Hochleitner, welche durch ihr Ausscheiden aus dem Verwaltungsausschuß zu ersetzen sind, für den Verwaltungsausschuß der ÖVP nominiert wurden. Die ÖVP hat der Vereinbarung entsprechend, zeitgerecht die Nachfolger für die erwähnten Verwaltungsausschußmitglieder, Sie wissen, Direktor Möstl ist leider verstorben, und Direktor Hochleitner ist nach Wien übersiedelt, vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde bisher leider keiner Erledigung zugeführt. Nun steht die ÖVP-Fraktion auf dem Standpunkt, daß die Grundlage für die Nominierung von Verwaltungs - Ausschußmitgliedern zweifellos die Satzung der Sparkasse in Steyr bildet. Die Satzung ist rechtskräftig und somit allgemein verbindlich. Die Bestimmung über die Berufung von Verwaltungsausschußmitgliedern ist in § 34 (4) der Satzung festgelegt. Dieser Satzungs punkt besagt, daß die Mitglieder des Verwaltungsausschusses vom vorsitzenden Bürgermeister im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der Haftungsge meinden, welche kraft ihres Amtes

dem Verwaltungsausschuß angehören, zu berufen sind. Diese Bestimmung, welche keineswegs das Beschlußrecht der Gemeindevertretungen gefährdet, ist daher ebenfalls vollinhaltlich in Geltung. Die Verpflichtung der einvernehmlichen Berufung muß immer im Interesse der Sicherheit aller Haftungsgemeinden von besonderer Bedeutung angesehen werden, weil § 34 (2) zwingende Eigenschaften vorschreibt, die eine Person aufweisen muß, wenn sie zum Verwaltungsausschußmitglied vorgeschlagen werden soll. Ich gebe zu bedenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Haftungsgemeinden mit ihrem gesamten Gemeindevermögen die Haftung für die Sparkasse Steyr tragen. Es ist daher auch Verpflichtung und keineswegs ein parteipolitischer Akt, wenn Personen, welche für die Berufung in den Verwaltungsausschuß vorgeschlagen werden, auf das Vorhandensein der in § 34 (2) festgelegten Eigenschaften geprüft werden. Fällt diese Beurteilung durch die Mehrheit auf Grund gegebener Tatsachen negativ aus, und ist dadurch über die Nominierung keine Einigung zu erzielen, so darf - das glauben wir zumindest - diese Beurteilung nicht als Ausschaltung eines politischen Gegners betrachtet werden. Die genaue Beachtung der Sparkassensatzung ist vielmehr im Interesse aller Haftungsgemeinden und hat somit, ich glaube wirklich, das ehrlich sagen zu dürfen, rein über parteipolitischen Interessen zu stehen. Diese Einstellung haben auch die bisher von der ÖVP in den Verwaltungsausschuß nominierten Personen eindeutig bewiesen. Die Fraktion der ÖVP im Gemeinderat findet es daher äußerst befremdend, daß ihr das auf Grund getroffener Vereinbarung zugesicherte Vorschlagsrecht bei der Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr durch die Mehr-

heitsfraktion im Gemeinderat abgesprochen werden soll. Zu den Voraussetzungen zur Wahrung der Demokratie zählt doch zweifellos auch das Einhalten getroffener Vereinbarungen. Ich erlaube mir den Hinweis, daß ja wir die Vereinbarungen doch für Steyr getroffen haben und sollte es anderswo zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommen oder einmal gekommen sein, so hat das bisher noch nicht abgefärbt. Ich glaube, es wäre auch sehr gut, wenn das weiterhin so bleiben könnte. Stellen Sie sich vor, wenn nun mit der Begründung, daß man anderswo zu keiner Einigung kommen kann und dort angeblich ein Mehrheitsbeschluß gefaßt worden sein soll, nun auch ein Mehrheitsbeschluß in Steyr gefaßt werden soll, so müßten wir von der ÖVP-Fraktion das als Sippenhaftung auffassen, die keine Fraktion hinnehmen könnte. Das Absprechen des Vorschlagsrechtes kann durchaus nicht damit begründet werden, daß man sich wie bereits betont, angeblich aus politischen Gründen in anderen Haftungsgemeinden über die zu berufenden Personen nicht einigen konnte. Sie wissen doch, daß es einem Gemeindefunktionär in Steyr und auch einem auswärtigen nicht möglich ist, auf das kommunale Geschehen in Steyr oder umgekehrt Einfluß zu nehmen. Die Selbständigkeit, das Eigenleben der Gemeinden ist gesichert. Die einzige Verhandlungsbasis bildet, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, in diesen Punkten die Satzung der Sparkasse in Steyr. Wir sind daher auch der Meinung, daß es auf diesem Gebiet zu keinerlei Differenzen kommen kann, wenn den Bestimmungen der Satzung vollinhaltlich entsprochen wird. Die Fraktion gibt zu bedenken, daß der Entzug des vereinbarten Vorschlagsrechtes bitte das nicht so zu nehmen wie der Text des Wortes ist, denn ich möchte nicht so hart sein - auch zu einem Verstoß gegen den § 34 (5) der Satzung

der Sparkasse führen könnte. Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat von Steyr hat bisher hinreichend bewiesen, daß sie zu den getroffenen Vereinbarungen steht. Ich glaube, wir dürfen dieselbe Haltung auch im Interesse der gesamten Bevölkerung der Stadt, die weiterhin von uns allen eine fruchtbare Zusammenarbeit erhofft, von Seiten der Mehrheitsfraktion erwarten. Der beste Beweis wäre wohl hiefür die Gewährung des zugesicherten Vorschlagsrechtes für die ÖVP-Fraktion. Ich muß aber auch zu bedenken geben, meine sehr Verehrten, daß ein eventuell herbeigeführter Mehrheitsbeschluß bereits der dritte innerhalb von 4 Wochen sein würde. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir den Hinweis, daß es im Landtag von Oberösterreich seit dem Bestehen der zweiten Republik bisher zu einem einzigen Mehrheitsbeschluß gekommen ist, der bekanntlich die Pflicht der Teilnahme am Religionsunterricht in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen betroffen hat. Wir wissen doch alle, daß laufende Mehrheitsbeschlüsse der Demokratie keinen guten Dienst erweisen und wir wünschen es nicht, daß diese Serie von Beschlüssen zu einem Weg führt, der dort enden könnte, wo wir alle nicht hin wollen, zum Ende der Demokratie. Es gibt aber einen Ausweg aus der derzeitigen Situation, meine sehr Verehrten ...

(Unverständlicher Zwischenruf von Stadtrat Enge).

die sich durch den Antrag ergeben hat, nämlich den, die Berufung der Verwaltungsausschußmitglieder zuerst in dem Bereich zu behandeln, den die Satzungen hiefür vorsehen, im Bereich der Sparkasse und zwar im Kreise aller dem Verwaltungsausschuß angehörenden Bürgermeister der Haftungsgemeinden. Ich darf daher namens der Fraktion den Antrag stellen,

diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und ich stelle ebenfalls das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister um Vorbereitung der einvernehmlichen Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Sinne der Satzung der Sparkasse Steyr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Enge hat sich zum Wort gemeldet!

STADTRAT FRANZ ENGE:

Verehrter Gemeinderat!

Der Herr Vizebürgermeister hat im letzten Absatz seiner Darlegungen erklärt, daß es bedauerlich sei, daß gerade in den letzten Wochen bereits mehrere Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden sind. Bitte ich will nur darauf hinweisen, wir haben seit dem Jahre 1945 in dieser Gemeindestube sauber zusammengearbeitet und haben bis zu den letzten Mehrheitsbeschlüssen es nicht notwendig gehabt, solche zu fassen. Vielleicht kann der Fehler aus dem Gesagten heraus wo anders gesucht werden. Das möchte ich sehr eindeutig sagen. Man kann nicht die Demokratie dann in den Vordergrund stellen, wenn es einem paßt. Demokratie ist meiner Meinung nach unteilbar. Seit dem Jahre 1945 werden die Verwaltungsausschüsse so erstellt, daß sie dem Verhältniswahlrecht entsprechen, das heißt, so wie jeder Gemeinderat, wie jeder Landtag und wie jeder Nationalrat bestellt wird, entsprechend der Stimmenanzahl der verschiedenen Parteien. Nun hat ja Kollege Hochmayr selbst angeführt, daß zwei der Haftungsgemeinden sich an dieses Prinzip erstmalig seit dem Jahre 1945 nicht halten, und zwar trifft das in Ternberg und Wolfers zu, wo sich die stärkste Partei nicht darum kümmert. Vielleicht stimmt es, ich weiß es nicht, ich habe es heute das erste Mal gehört, obwohl bereits seit

1 1/2 Jahren mit diesen Gemeinden verhandelt wird und scheinbar, ich sage es nicht gerne, denn reine Parteipolitik soll ja doch nicht hereingetragen werden, hat sich die ÖVP Steyr doch nicht durchgesetzt, diese beiden Gemeinden zur Ordnung zu rufen, daß dort jene Vertreter gewählt werden, die kraft der bis jetzt gepflogenen Erstellung dieses Verwaltungsausschusses entsendet werden sollen. Man darf hier nicht vergessen, daß dadurch, daß sich diese beiden Gemeinden außerhalb der Reihe gestellt haben, das Verhältnis im Verwaltungsausschuß sich vollkommen geändert hätte, wenn Steyr nicht die Möglichkeit wahrgenommen hätte, dasselbe zu tun, was die anderen bereits gemacht haben. Herr Kollege Hochmayr, wenn Sie imstand sind, diese beiden Gemeinden zur Ordnung zu rufen - dies ist auch im Finanzausschuß eindeutig gesagt worden - werden wir das Ganze wieder regulieren. Ich glaube, demokratischer kann man wirklich nicht mehr sein. Die Eingangsworte, die Du, Kollege Hochmayr, gebracht hast, daß durch diesen Antrag eine ernste Situation geschaffen wird, sind eine Verdrehung der Dinge. Nicht hier wird eine ernste Situation geschaffen, sondern in Ternberg und Wolfen. Uns bleibt leider kein anderer Ausweg - ich sage bewußt leider - als diesen Weg zu gehen. Ich bitte Sie daher nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bin zwar nicht befugt, eine Erklärung abzugeben, aber ich glaube, daß dies kein Kollege der SPÖ-Fraktion verhindern würde, wenn die Ordnung wieder hergestellt werden würde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER

TER JOSEF HOCHMAYR:

Bitte darf ich hier noch eine Aufklärung geben. Ich komme zur Gemeinde Wolfen und Sie werden verstehen, daß ich niemanden namentlich anführen möchte. Der umstrittene Mann in Wolfen wurde - ich bin zwar nur bis 1952 gegangen - mit 1. 11. 1952 von der Gemeinde Wolfen mit 16 zu 1 für die Berufung in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr vorgeschlagen. Nach Ablauf seiner Funktionsperiode, ich betone ausdrücklich, der Mann gehört keiner politischen Partei an, wurde im Einvernehmen ein anderer Mann der Gemeinde für die Sparkasse vorgeschlagen, auf den man sich auch einigt hat. Es war sehr unglücklich, daß ausgerechnet dieser Mann, den Satzungen entsprechend, ausscheiden mußte, weil es sich um einen Gemeindefunktionär gehandelt hat. Die Satzungen schreiben nämlich vor, wie groß die Zahl der Gemeindefunktionäre im Verwaltungsausschuß sein darf. Er wurde nicht vielleicht von der ÖVP hinausgeekelt oder es wurde ihm nicht mehr das Vertrauen gegeben, sondern die Satzungen der Sparkasse Steyr standen dagegen. Die Sparkasse war es auch, die diesem Mann das schreiben mußte. Nun hat man versucht, den Mann, der seinerzeit mit 16 zu 1 das Vertrauen hatte, wieder in den Sparkassenausschuß vorzuschlagen. Und darüber, meine Sehrverehrten, konnte man sich nicht ganz einigen. Die Gemeinde Wolfen steht auf dem Standpunkt, daß es sich hier um einen Mann handelt, der keinerlei Angriffspunkte hat und es ist keine Ursache vorhanden, ihm plötzlich das Vertrauen abzuspochen. Daher soll er wieder entsandt werden. Das wäre also zur Gemeinde Wolfen zu sagen.

ZWISCHENRUF STADTRAT FRANZENGE:

Zuerst hat man ihm das abge-

sprochen!

... Zu Ternberg darf ich noch sagen, daß es hier so war - Sie haben doch alle den ehemaligen Bürgermeister von Ternberg gekannt, ich meine den aus Trattenbach - daß den Vereinbarungen entsprechend ein Bauer nominiert wurde. Dagegen hatte auch niemand etwas einzuwenden. Der Bauer ist nun gestorben und es ging nun um die Ergänzung dieses freigebliebenen Sitzes. Da ist nun etwas passiert, was ich hier nicht anschnitten möchte, was aber Ursache dazu gegeben hat, daß der Beschluß der Gemeinde in Ternberg aufgehoben werden mußte. Nun kam eine Ergänzungswahl. Diese wurde durchgeführt und genau wie die Funktionsperiode der vorhin genannten Mitglieder, z. B. Herr Bürgermeisterstellvertreter Schanovsky und Herr Prokurist Sperl, abgelaufen ist, ist auch die Funktionsperiode dieses Mannes abgelaufen. Es ist daher noch kein Nachfolger nominiert. Ich kann mir daher auch nicht vorstellen, daß da jemand sagen könnte, weil in Ternberg ein Mehrheitsbeschluß über jemanden gefaßt wurde, der noch nicht vorgeschlagen ist, müssen wir in Steyr diese Haltung einnehmen. Ich glaube

ZWISCHENRUF STADTRAT FRANZENGE:

Lieber Hochmayr!

Seit 1 Jahr war man nicht imstande das zu regulieren.

... ich muß noch einmal auf folgende Basis verweisen, denn ich sehe auch nur diese einzige Möglichkeit, hier im Rahmen der Haftungsgemeinden einzugreifen. Ich wäre sehr erfreut darüber, wenn mich jemand überzeugen könnte, daß es einen anderen Weg auch noch gibt ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED

BAUMANN:

Das soll unser Bürgermeister Eurer Partei sagen!

... Nein, das braucht er nicht! Aber unser Bürgermeister, ich betone unser Bürgermeister, weil der Bürgermeister von Steyr Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist. Im Statut, lieber Kollege Baumann, steht ausdrücklich, daß der vorsitzende Bürgermeister - das soll jetzt kein Vorwurf gegen unseren Bürgermeister sein - immer im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der Haftungsgemeinden, die kraft ihres Amtes dort drinnen sitzen, stehen muß. Ich kann ja nicht zum Bürgermeister gehen und sagen, tu das, aber wenn er als Haftungsgemeinden-Bürgermeister drinnen sitzt, so habe ich im Kreise der Haftungsgemeinden - Bürgermeister vielleicht doch die Möglichkeit, weil mir die Satzungen hierfür die Grundlagen bilden. Das wollte ich zu meinen Worten von vorhin noch sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich möchte vorweg gleich betonen, daß das, was ich sage, nicht so sehr der Fraktionsmeinung entspricht, sondern im wesentlichen Richtigstellungen des vorhin Gesagten und Erklärungen der vorgegangenen Situation sind. Vielleicht zuerst ganz kurz die Richtigstellungen: Kollege Hochmayr hat davon gesprochen, daß diese beiden Herren im Jahre 1963 ausscheiden sollen, daher die Neuwahlen vor der Tür stünden und wir daher diesen Antrag zurückstellen sollen. Das ist nicht richtig. Die beiden Herren sind im Jahre 1961 laut Turnus der Sparkassenregelung ausgeschieden. Im Jahre 1963 scheidet kein Mitglied des Verwaltungsausschusses der hier genannten Gemeinden aus. Das ist also die erste Richtigstellung. Die zweite

Sache, die ebenfalls richtig gestellt werden muß, ist, daß die ganze Situation in den Statuten keine Deckung findet. Das Statut schreibt nicht vor, wer oder wen die Gemeinde entsendet. Sie schreiben lediglich gewisse Bedingungen, ich möchte fast sagen Ausschließungsgründe, vor. Es ist selbstverständlich, wenn ein Mitglied gleichzeitig Mitglied eines anderen Bankkonsortiums oder Schuldner der Sparkasse ist, so scheidet diese Persönlichkeit aus, Verwaltungsausschußmitglied zu sein. Das ist das einzige Kriterium, das die Satzungen der Sparkasse auferscheinen lassen und welches Anwendung finden kann. Das sind die beiden Dinge, die grundlegend richtig gestellt werden müssen. Ein Punkt, den Kollege Hochmayr angeführt hat und der in den Satzungen wohl zitiert ist, sagt, daß der Bürgermeister, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, der kraft Statut der Bürgermeister der Stadt Steyr ist, die Möglichkeit hätte, Einfluß auf die Bestellung von Verwaltungsausschußmitgliedern anderer Gemeinden zu nehmen. Es wird hier sozusagen von Ernennungen gesprochen. Ich muß eines erklären, die Satzungen beinhalten noch den Begriff: Oberbürgermeister der Stadt Steyr. Vielleicht sagt Ihnen dieser Begriff etwas über die Entstehungsgeschichte dieser Satzungen. Sie stammen aus einer Zeit, in der Demokratie nichts gegolten hat, in der sie nicht vorhanden war. Hier konnte in den Satzungen von demokratischem Proporz oder sonstigen Bestimmungen überhaupt nicht die Rede sein. Daher ist der Passus, der noch nicht geändert ist, drinnen. Ich muß aber hier noch eine Erklärung abgeben! Ich würde mich niemals dazu hergeben, einer demokratisch gewählten Körperschaft das Recht abzusprechen, Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Sparkasse frei zu wählen.

Sie werden mich also niemals dazu bereit finden, Mitglieder entgegen den Willen des Gemeinderates zu ernennen. Hier trennen sich die Auffassungen über die Auslegung dieses § 34 des Statutes. Allerdings eines ist richtig, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses hat die Möglichkeit, Kontakt mit den Vertretern anderer Gemeinden aufzunehmen oder vor allem mit den politischen Parteien. Hier muß ich sagen, daß ich seit ungefähr 1 1/2 Jahren versucht habe, Kontakt aufzunehmen. Es wurden auch schon Besprechungen durchgeführt, allerdings mit einem negativen Ergebnis. Die ÖVP steht auf dem Standpunkt, daß nicht nur in Ternberg oder Wolfert, sondern in ihrer Gesamtheit jene Bürgermeister, die kraft des Statutes in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse entsandt sind, nicht auf die Gesamtzahl der zu wählenden Ausschußmitglieder des Verwaltungsausschusses anzurechnen sind. Sie haben sich auch diesbezüglich an die Landesregierung, an den Bezirkshauptmann, sogar an den Herrn Landeshauptmann gewandt. Hier steht die Landesregierung auf dem Standpunkt, daß es nicht abwegig, sondern sogar üblich ist, die Bürgermeister der Haftungsgemeinden, die kraft des Statutes, also nicht direkt gewählt werden müssen, dem Verwaltungsausschuß angehören, auf den jeweiligen Proporz angerechnet werden. Hier hat sich eben eine grundsätzliche Trennung zwischen unserer Auffassung und der Auffassung der ÖVP ergeben. Diese Auffassung war bis heute nicht zu überbrücken. Das war im wesentlichen das Motiv für unsere Überlegungen. Einige Dinge muß ich auch hier noch sagen. Es ist richtig, daß, wie Kollege Hochmayr betont hat, die Verwaltungsausschußmitglieder laut Statut aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen stammen sollen. Es spricht das Statut hier allerdings keine konkreten Forderungen

aus. Ich glaube, es ist nicht abwegig, wenn eine Gemeinde, in der ein Landwirt kraft des Statutes in den Verwaltungsausschuß entsandt wird, auch einen Arbeiter in den Verwaltungsausschuß entsendet. Im Falle Ternberg haben die SPÖ und die ÖVP 2 Kandidaten, die gleichen Berufes und sogar gleichen Namens sind, berufen. Daraus ist ersichtlich, daß nicht Motive aus dem Statut resultierend für die ÖVP maßgebend sein konnten, sondern rein parteipolitische Überlegungen. Es ist richtig, die Sparkasse soll über parteipolitischen Überlegungen stehen. Das ist voll zu unterstreichen. Aber wenn eine politische Körperschaft kraft eines Statutes zur Besetzung eines Gremiums berufen ist, so glaube ich, daß die Bestellung dieses Gremiums wohl aus parteipolitischen Erwägungen gemacht werden wird. Diese Erklärungen war ich Ihnen schuldig. Und ich glaube nicht, daß ich irgend etwas vergessen habe.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Als Stellungnahme zu den Worten des Herrn Bürgermeisters, die bestimmt nicht schlecht gemeint waren hinsichtlich der Berufung oder Ernennung, möchte ich sagen, daß daraus vielleicht entnommen werden kann, daß hier diktatorische Maßnahmen herrschen. Meine Sehrverehrten, ich darf darauf verweisen, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß die einvernehmliche Berufung das Vorschlagsrecht der Gemeindevertretungen keineswegs schmälert und ich möchte sagen, daß es gerade die Bürgermeister sind, die als Vertreter der gesamten Gemeinde kraft Statut Verankerung gefunden haben. Vielleicht ist es auch diese Tatsache, meine Sehrverehrten, die zu der Annahme geführt hat, daß man sagt, ja die Bürgermeister sind womöglich einstimmig von allen gewählt und vertreten keine

politische Partei, sondern die gesamte Haftungsgemeinde.

Ich glaube, dieser Gedanke läßt sich aus den Bestimmungen des § 33 des Statutes zweifellos ableiten. Man kann durchaus anderer Meinung sein. Warum soll der andere nicht die Möglichkeit haben und sagen können, ich fasse das anders auf, da sind wir niemandem böse. Aber aus dem Wortlaut des § 33 kann man zu dieser Auffassung kommen, die ja ohnehin im Rahmen der Gespräche aufgetaucht ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, ich habe noch etwas nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht und zwar ist das der Inhalt unserer Besprechungen. Dieser zielt auf ein parteipolitisches Übereinkommen hin. Ich habe eingangs schon ausdrücklich erklärt, daß das Statut nichts über die politische Besetzung des Verwaltungsausschusses aussagt. Das ist rein Sache der jeweiligen Gemeinden, denn es gibt keine gesetzliche Grundlage hierfür. Es gibt lediglich einige Gepflogenheiten und Vorbilder. Vorbild ist die Gemeindevahlordnung. Dieses Vorbild, so haben wir uns das vorgestellt, soll auch Vorbild für eine Vereinbarung zwischen uns und der ÖVP sein. Nur darum ging es, das habe ich ja in diesen Besprechungen mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind auch der Meinung, daß die Stelle nicht unbedingt von einem Parteipolitiker besetzt sein muß. Wenn sich die jeweilige Gemeinde, allerdings nicht gegen die Stimme einer Minderheitspartei, auf einen gemeinsamen Kandidaten, auf irgendeinen Fachmann, einigt, dann soll er gelten, es soll aber dann keine Kritik geübt werden. Diese beiden Kriterien sollten der Inhalt unserer Vereinbarungen sein, die im wesentlichen als Vorbild die Gemeindevahlordnung haben. Hier ist das sogenannte "D'Hondtsche

Verfahren" zur Bestellung von Mitgliedern, von Ausschüssen usw., zitiert. Nur dieses Verfahren sollte auch hier in der Gemeinde zur Bestellung von Verwaltungsausschussmitgliedern der Sparkasse angewendet werden. Diese Vereinbarung ist nicht zustande gekommen, denn die ÖVP ist bis jetzt noch nicht darauf eingegangen, obwohl sie nicht in offizieller Form abgelehnt wurde.

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es hat sich jetzt ungefähr dieselbe Diskussion abgespielt, wie Sie sich im Finanz- und Rechtsausschuß abgespielt hat. Ich möchte nicht näher eingehen, auf die sachliche Begründung und Bekämpfung unter Anführung der Gründe des Herrn Bürgermeister, die von Herrn Vizebürgermeister Hochmayr nicht bestritten werden. Aber er versucht, irgend eine Vermittlungsrolle zu spielen, um seiner Auffassung nach eine demokratische Spielregel wieder ins Geleise zu bringen. Wer die Diskussion im Finanzausschuß verfolgt hat und auch heute wieder dabei ist, muß feststellen, daß die demokratischen Spielregeln von den Vertretern der ÖVP in den zitierten Landgemeinden verletzt worden sind. Ich bin nicht in der Lage, auf die Sache näher einzugehen, ich kann nur das sagen, was ich heute gehört habe, von Herrn Bürgermeister und auf der anderen Seite von Herrn Vizebürgermeister Hochmayr. Was mir aber absolut nicht gefällt ist, daß im Zuge dieser Diskussion derartige Redewendungen gefallen sind, gegen die man sich verwahren sollte. Vielleicht war es ein falscher Zungenschlag von Herrn Vizebürgermeister Hochmayr, der in seinen Ausführungen gesagt hat, eine Reihe von Mehrheitsbeschlüssen könnte das Ende der Demokratie herbei-

führen. Das klingt sehr schlecht in einer Gemeinderatsitzung, in der man als 1. Tagesordnungspunkt den Landeshauptmann, der zugleich Landesobmann der ÖVP ist, zum Ehrenbürger macht - auch ein Mehrheitsbeschluß. Ich hoffe, daß Sie den nicht einbeziehen, in die Reihe derer, die die Demokratie gefährden. Ich glaube, man muß sich gegen solche Redewendungen zur Wehr setzen, ganz gleich wie sie gemeint sind. Wir haben es schon einmal erlebt, aber die Ursache waren nicht Mehrheitsbeschlüsse, sondern der Wille, die Demokratie in Österreich zu vernichten, gegen den sich die Arbeiterschaft zur Wehr gesetzt hat. Es folgte eine Periode des Krieges und des Faschismus, weil die Arbeiterschaft zu schwach war, diesen Kampf mit Erfolg zu führen. Wir verwahren uns also dagegen, daß man jetzt schon wieder so versteckte Drohungen ausspricht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Watzenböck, bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Wenn ich mich jetzt zu Wort melde, möchte ich mich nicht in die Debatte einmengen, um diese noch zu verlängern. Aber jede Fraktion muß ihre Stellungnahme abgeben. Das Ideal wäre immer, dafür oder dagegen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden eine Reihe von Argumenten vorgebracht. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß beide Parteien Argumente vorgebracht haben, die etwas für sich haben. Wir können daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine positive oder negative Stellungnahme abgeben. Meine Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr. Ich lasse somit abstimmen. Wer der Meinung ist, daß der Wortlaut des Antragstellers zum Durchbruch kommen soll, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen:

(3 Stimmenthaltungen - FPÖ-Fraktion, 9 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion).

Zunächst Herr Kollege Huemer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Finanz- und Rechtsausschuß legt dem Gemeinderat der Stadt Steyr folgenden Antrag vor:

10) ÖAG-Wasserwerk-3046/1961

Wasserversorgung der Ortschaft Neustift-Gleink

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Anschluß der Hochzone Neustift-Gleink an das städt. Wasserleitungsnetz mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. S 319 000,--, wovon S 180 000,--

(Schilling einhundertachtzigtausend) von den Städt. Unternehmungen, der Rest von den Interessenten aufgebracht werden, wird zugestimmt.

Mit dem Beschluß dieses Antrages wird für eine Bevölkerungsgruppe von rund 100 Personen die Wasserversorgung gewährleistet. Für diese 15 Häuser muß immerhin ein Rohrnetz von 2 200 m und ein Hauptanschlußstrang von 100 m Länge und 100 m Durchmesser verlegt werden. Außerdem ist notwendig, da alle Gebäude um 26 m höher liegen als unser Hochbehälter, eine Drucksteigerungsanlage zu errichten. Ich will Ihnen im Gemeinderat damit nur dargebracht haben, daß die öffentliche Hand eine außerordentlich große, fürsorgliche und vorsorgliche Arbeit übernimmt. Der gravierendste und entscheidendste Punkt, die Wasserversorgung für die-

se Bevölkerungskreise zu ermöglichen ist, daß das Trink- und auch das Nutzwasser, das sich dort darbietet nicht einmal für den tierischen Genuß geeignet ist, geschweige denn für den menschlichen Genuß. Ich habe Ihnen diese kleinen Erläuterungen deshalb gegeben, damit Sie erkennen können, daß die Versorgung mit Wasser für die Bevölkerung von Neustift und Gleink immerhin eine ganz außerordentliche und erstrebenswerte Aufgabe der Gemeinde ist.

Ich bitte Sie nun, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, um die Annahme des von mir vorgelesenen Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Hochmayr hat sich zum Wort gemeldet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte hier die von Stadtrat Huemer erwähnten Worte unterstreichen. Wer die Lage von Neustift kennt, der weiß, daß es nicht nur im Sommer Zeiten gegeben hat, wo - ich möchte es nicht direkt als Tümpel bezeichnen, das wäre vielleicht noch zu viel - aus Wasserlachen das Wasser für das Vieh genommen werden mußte. Es gibt wohl einige Quellen in Neustift, aber ich glaube, um die ausschöpfen zu können, ist ein Weg von 400 - 500 m oder mehr erforderlich. Was das für einen Liegenschaftsbesitzer bedeutet, das brauche ich Ihnen nicht erst schildern. Wir begrüßen daher, daß die Versorgung der Ortschaft Neustift mit Wasser in die Tat umgesetzt werden konnte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung mehr, daher ist der Antrag ange-

nommen.

GEMEINDERAT ING. JOHANN SCHIN-
KO:

Wir danken dafür!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Kollege Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der zweite Antrag, den der
Stadtsenat an den Gemeinderat stellt,
hat folgenden Wortlaut:

- 11) Zl. 402/1953, ÖAG-St. U. - 87/57
Aussetzung des Kapitalsdienstes
für die Darlehensschuld der Städt.
Unternehmungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit den Gemeinderatsbe-
schlüssen vom 22. 2. 1957 und 18. 4.
1961, ÖAG - Städt. Unt. - 87/57, und
mit Stadtratsbeschluss vom 7. 3. 1961,
Zl. 402/53, genehmigte befristete
Aussetzung der Zahlung von Tilgungs-
raten und Zinsen hinsichtlich der den
Städt. Unternehmungen gewährten Dar-
lehen mit einem derzeitigen Kapital-
rest von zusammen

S 535 000, --

(Schilling fünfhundertfünfunddreißig-
tausend) wird hinsichtlich der Zahlung
der Tilgungsraten bis zum 31. 12. 1963
verlängert.

Ich ersuche Sie auch, in diesem
Falle Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort?
Es ist dies nicht der Fall. Der An-
trag ist somit angenommen.

Bitte Herr Kollege Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Zum besseren Verständnis des
folgenden Antrages sei erwähnt, daß

die Firma GFM in der Ennser Straße
an die Stadtgemeinde herangetreten
ist, ein Grundstück zu erwerben, um
ihren Betrieb ausbauen und vergrößern
zu können. Das Grundstück sollte an-
schließend an das bestehende Objekt
sein. Die Stadtgemeinde hatte jedoch
dort keinen Grund. Sie ist daher mit
den Grundbesitzern in Verhandlungen
getreten, die aber nicht bereit waren,
das Grundstück zu verkaufen. Sie wa-
ren aber bereit zu tauschen und zwar
mit einem Grundstück im gleichen Flä-
chenausmaß wie das, das sie hergege-
ben haben. Die Stadtgemeinde ist auf
diesen Tausch eingegangen. Sie mußte
allerdings zu dem Tausch 1 : 1 noch
S 30, -- pro m² aufzahlen. Hier liegt
Ihnen nun der Antrag zur Beschluß-
fassung vor:

- 12) ÖAG-3139/1962

Grundtausch zwischen der Stadt-
gemeinde Steyr und den Ehegat-
ten Schützenhofer und Hiesmayr -
Verkauf städt. Grundflächen an
die GFM.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des Tauschver-
trages zwischen der Stadtgemein-
de Steyr und den Ehegatten Franz und
Theresia Schützenhofer sowie Fried-
rich und Theresia Hiesmayr wird un-
ter Zugrundelegung des Teilausweises
des Ing. Karl Gsöllpointner vom 29.
11. 1962, GZ. 1941/62, wie folgt zu-
gestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr gibt aus
der städtischen Liegenschaft EZ. 1350,
KG Steyr, an die Ehegatten Schützenho-
fer die Grundparzellen 1771/2, 1776/2
und 1772/2, im Gesamtausmaß von
8 508 m², aus der städtischen Liegen-
schaft EZ. 1907, Grundparzelle 1718,
an die Ehegatten Hiesmayr einen Flä-
chenanteil von 1 674 m² und an Herrn
Friedrich Hiesmayr einen Flächenan-
teil von 3 728 m² ab.

Die Stadtgemeinde Steyr erwirbt
von den Ehegatten Schützenhofer aus

deren EZ. 1331, KG. Steyr, die Grundparzellen 1769/4, 1769/5 und 1732/1 im Gesamtausmaß von 8 508 m², von den Ehegatten Hießmayr aus deren EZ. 1330, KG. Steyr, Grundparzelle 1761/1, Flächenteile von 1 674 m² und von Herrn Friedrich Hießmayr aus dessen EZ. 1856, KG. Steyr, Grundparzelle 1761/2, Flächenteile im Ausmaß von 3 728 m².

Für den Wertausgleich sowie als Entschädigung für Wirtschaftserschweris und Nutzungsentgang bezahlt die Stadtgemeinde Steyr an die genannten Vertragspartner den Betrag von S 30, -- je m² erworbenen Grundes.

Sämtliche mit der Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, allfällige Grunderwerbsteuern und Eintragungsgebühren trägt die Stadtgemeinde Steyr. Zur Durchführung dieses Tauschvertrages einschließlich allfälliger Nebenleistungen wird der Betrag von S 500 000, -- (Schilling fünfhunderttausend) bei VP. 92 - 91 aOH freigegeben. Die Bürgermeisterverfügung vom 11. 10. 1962, womit als Vorgriff auf die Leistungen der Stadtgemeinde Steyr ein Betrag von S 60 000, -- an die Ehegatten Hießmayr freigegeben wurde, wird hiemit nachträglich genehmigt.

Weiters wird dem Verkaufe der auf Grund des oben erwähnten Tauschvertrages neu gebildeten Grundparzelle 1769/4 im Gesamtausmaß von 11 878 m² zum Preise von S 70, -- je m² an die Firma Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau, GesmbH, Steyr, zugestimmt. Für den anteilmäßigen auf die zukünftige Verkehrsfläche entfallenden Grund (Parzelle 1769/5) im Ausmaß von 1 405 m² ist der gleiche Preis pro m² zu bezahlen.

Die Festsetzung der weiteren Bestimmungen des Tauschvertrages sowie des Kaufvertrages mit der Firma GFM bleibt der Magistratsdirektion

vorbehalten.

Die abzuschließenden Verträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der o. ö. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Der Antrag gilt als einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet: 13) ÖAG-4461/1962

Verkauf der städt. Grundparzelle 1694/1 Acker an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung des Wohnbauvorhabens Tabor XV/1 und 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzelle 1694/1 Acker, EZ. 1909, KG. Steyr, im Ausmaß von 1 837 m² zum Preise von S 40, -- je m², demnach um S 73 480, -- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für die Errichtung des Bauvorhabens Tabor XV/1 und 2 wird zugestimmt.

Der für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche, Grundparzelle 1693/6, vorgesehene Grundstreifen im Ausmaß von 43 m² wird als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum gemeinnützigen Wohnungsbau kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gute gewidmet und zum gegebenen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Herstellung der Höhenlage in das öffentliche Gut überführt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der letzte Antrag des Finanz-

und Rechtsausschuß lautet:

14) ÖAG-3137/1962

Abschluß eines Tausch- und Wiederkaufsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Brauerei Zipf-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen;

Dem Abschluß des Tausch- und Wiederkaufsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Brauerei Zipf AG, vorm. Ww. Schaup, wird wie folgt zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr überträgt die Liegenschaft EZ. 585, Grundparzelle 6/7 Garten, in das Eigentum der Brauerei Zipf AG.

Die Brauerei Zipf AG überträgt die Liegenschaften EZ. 213, KG. Steyr, Konskriptionsnummer 239 in der Schönauf, EZ. 624 und EZ. 436 je KG. Steyr im Tauschwege an die Stadtgemeinde Steyr. Weiters verkauft die Brauerei Zipf die Liegenschaft EZ. 1843, KG. Steyr, in Vollziehung des der Stadtgemeinde Steyr zustehenden Wiederkaufsrechtes an die Stadtgemeinde Steyr.

Die von der Stadtgemeinde Steyr an die Brauerei Zipf bzw. von der Brauerei an die Stadtgemeinde Steyr sowohl aus dem Titel des Tausches als auch des Wiederkaufs übertragenen Liegenschaften sind von gleichem Wert.

Die Stadtgemeinde Steyr gestattet der Brauerei die Benützung der in den übertragenen Gebäuden gelegenen Räumlichkeiten auf die Dauer von fünf Jahren gegen Bezahlung eines Anerkennungszinses.

Die Steuern und öffentlichen Abgabenträgt jeder Teil für die von ihm auf Grund dieses Vertrages erworbenen Grundflächen.

Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche auch um Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zwei Anträge des Berichterstatters Besendorfer stehen zur Diskussion.

Bitte Herr Kollege Hochmayr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Zum letzten Tagesordnungspunkt möchte ich hier lediglich erwähnen, daß die Verbauung dieser Parzellen dazu führen kann, daß die Verkehrssicherheit auf dem Fischhubweg und der Grenzgasse schwer beeinträchtigt wird. Wir werden daher, wenn es zur Verbauung der Parzelle kommt, besonders darauf achten müssen, daß die Verkehrssicherheit einwandfrei gewährleistet ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte dem Käufer bzw. dem Tauschpartner wurde schon während der Verhandlungen diese Situation geschildert und er hat darauf Rücksicht genommen.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, daher sind beide Anträge angenommen.

Kollege Schachinger, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Verlauf der Tagesordnung habe ich Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat vorzutragen und ich ersuche um deren Annahme.

Der erste Antrag lautet:

15) Bau 5-5389/1962

Josef und Elisabeth Überlackner - Bauansuchen - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON. 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück 938/19, EZ. 634 KG. Jägerberg, durch die Ehegatten Josef und Elisabeth Überlackner gemäß Art. XI der BO-Novelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/1947, wird zugestimmt.

Der zweite Antrag lautet:

16) Bau 2-6004/1962

Bau 5-1429/1962

Johann und Josefa Schober -
Grundteilung; Alois und Margarete
Resch - Bausache - Erteilung der
Ausnahmegenehmigung gemäß Art.
XI BON. 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 werden folgende Ausnahmegenehmigungen erteilt:

- 1) den Ehegatten Johann und Josefa Schober, Steyr, Neustiftgasse 37, zur Grundteilung nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen, Planurkunde GZ. 3409/62 des Ingenieur-Konsulentenfür das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Herunter, zwecks Schaffung des Bauplatzes 893/3 aus der Grundparzelle 893 der EZ. 391, KG. Steyr, und Ausscheidung der Parzelle 893/2 zur Ausbildung eines Zufahrtsweges zu dem neu geschaffenen Bauplatz;
- 2) den Ehegatten Alois und Margarete Resch, Steyr, Ramingstraße 3, nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen der Baufirma Engelbert Kössler vom 21. 2. 1962 zur Baubewilligung zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses auf der neu geschaffenen Grundparzelle 893/3.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Besteht gegen diese beiden Anträge ein Einwand? Es ist dies nicht der Fall. Die Anträge sind also angenommen.

Herr Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT

PROF. STEFAN RADINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit diesem Antrag ersuche ich Sie um nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung.

Der Antrag lautet:

17) K-1838/1962

Ankauf von Büchern aus der Bar-
subvention des Bundesministeri-
ums für Unterricht für die Städt.
Bücherei - nachträgl. Genehmi-
gung einer Bürgermeisterverfü-
gung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 6. 11. 1962, welche lautet:

"Auf Grund der Subvention des Bundesministeriums für Unterricht wird der Ankauf von Büchern für die Zentralbücherei der Stadt Steyr zu einem Gesamtbetrag von S 80 000, -- genehmigt und diese Ausgabe überplanmäßig bei der VP 332 - 91 aOH bewilligt.

Der Auftrag zur Buchlieferung ist für S 30 000, -- an die Vereinsdruckerei Steyr und für S 30 000, -- an die Buchgemeinschaft Gutenberg zu vergeben. Die Mag. Abteilung IX wird ermächtigt, für den Restbetrag von S 20 000, -- fehlende Standardwerke bei verschiedenen Buchhändlern einzukaufen".

wird nachträglich genehmigt.

Ich bitte Sie um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist also angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Der nächste Antrag betrifft eine Straßenbenennung im Bereich der UNREF-Siedlung.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

18) Ges-41/1962

Straßenumbenennung im Bereich der UNREF-Siedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die parallel zur Kaplangasse nördlich von dieser durch die UNREF-Siedlung verlaufende Verkehrsfläche (im beigeschlossenen Lageplan rot eingezeichnet) erhält die Bezeichnung "Rörholtweg".

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Auch dieser ist angenommen.

Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge zur Vorlesung zu bringen und bitte Sie um die Annahme.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

19) F-4668/1962

Durchführung des II. Teiles der Kohlenhilfsaktion 1962/63.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Zur Durchführung des II. Teiles der Kohlenhilfsaktion für Hilfsbedürftige im Jahre 1962/63 mit etwa 190 t Braunkohlenbriketts, Marke "Rekord" wird der Betrag von

S 136 990, --

bei VP 449 - 51 oH freigegeben.

2) Die Durchführung dieser Kohlenhilfsaktion wird der Magistratsabteilung V mit der Weisung übertragen, an Fürsorgeunterstützungsempfänger je zweimal 100 kg und an die im Sinne der erlassenen Richtlinien sonstigen Hilfsbedürftigen je einmal 100 kg Braunkohlenbriketts zur Verteilung zu bringen.

3) Die Lieferaufträge sind an folgende Firmen im nachstehenden Ausmaße zu erteilen:

Für 68,5 t an Konsumgenossenschaft Steyr

für 48,5 t an Steyrer Kohlenvertrieb

für 41,0 t an Fa. M. Weichseldorfer, Steyr

für 32,0 t an Fa. Johann Grabner, Steyr

190,0 t

=====

4) Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich möchte folgendes sagen, daß die S 136 990, -- überschritten werden, weil wir heute die Mitteilung erhalten haben, daß die Tonne um S 10,70 teurer geworden ist. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Erwähnen möchte ich noch, daß hier die Rentner 100 kg bekommen und die Fürsorge rentner 200 kg. Bei der vorhergehenden Aktion haben sie 400 kg bekommen.

Wir haben die einzelnen Kohlenhändler schon verständigt, damit die Kohle ausgeführt werden kann.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Gegenstimme! Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich möchte nur sagen, wenn der Winter noch andauern wird, so muß man sich doch entschließen, einen dritten Teil der Kohlenaktion durchzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Vielleicht darf ich noch ganz

kurz einen Hinweis geben. Ich habe dies auch im Finanz- und Rechtsausschuß getan. Es gibt Grenzfälle, die gerade über dem berühmte "Etwas" liegen. Vielleicht könnte man auch denen das Brennmaterial geben, das ihnen durch den harten Winter zweifellos fehlen wird. Vielleicht kann man sich auf dieser Basis im Sinne des Herrn Direktors ebenfalls einigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Wunsch entspricht der derzeitigen Praxis, daß Grenzfälle natürlich in positiver Hinsicht behandelt werden.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

20) PräS-447/1962

Gewährung eines Darlehens an die
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zum Ausbau verschiedener
Sozialeinrichtungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bezirksgruppe Steyr der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wird zum Ausbau von Sozialeinrichtungen ein unverzinsliches, auf 10 Jahre rückzahlbares Darlehen in Höhe von S 60 000, -- gewährt. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von

S 60 000, --

(Schilling sechzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 01 - 85 oH bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte Sie um die Annahme.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich der Meinung bin, daß man den Wortlaut etwas ändern hätte müs-

sen. Ich glaube, die 60 000, -- Schilling betreffen die Kegelbahn, die ja bereits eröffnet wurde und als Sozialeinrichtung bezeichnet wird. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß unter Sozialeinrichtungen etwas anderes zu verstehen ist. Wenn diese 60 000, -- Schilling für Wohnbauten und dergleichen verwendet würden, so würden wir das als Sozialfall anerkennen. Eine Kegelbahn aber als Sozialleistung hinzustellen, dürfte nicht gerechtfertigt sein. Darum muß ich im Namen meiner Fraktion diesem Antrag die Zustimmung verweigern.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Frau Kollegin Liebl bitte!

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:
Verehrter Gemeinderat!

Unter dem Wort "Sozialeinrichtung" glaube ich, einen bestimmten Begriff zu verstehen. Sozialeinrichtung ist zweckgebunden. Es ist nicht so wie das Statut der Sparkasse Steyr, das ist Auslegungssache und ich erlaube mir daher die Anfrage, welche Sozialeinrichtungen damit gemeint sind.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Bitte, ich glaube, Herr Kollege Frühauf hat die Kegelbahn gemeint. Es kann doch den Gewerkschaftern in der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, für ihre Kolleginnen und Kollegen etwas zu schaffen, woran alle Freude haben. Ich möchte feststellen, daß im Wirtschaftshof seinerzeit eine alte Kegelbahn bestand, auf der die Kollegen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ihre Kegelabende hatten. Es ist nun natürlich der Zeit entsprechend eine automatische Kegelbahn entstanden, da sich ja heute niemand mehr findet, der die Kegel aufsetzt. Der Antrag ist nicht abzulehnen, wenn man bedenkt, daß es die

Gewerkschaft ohnehin wieder zurückbezahlt. Ich bin der Auffassung, daß man berechtigt ist, den Gewerkschaftsmitgliedern etwas zu bieten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Frau Kollegin Liebl bitte!

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Es stimmt, daß wir die Berechtigung haben, bzw. daß es unsere Pflicht ist, auch für die Gemeindebediensteten eine Einrichtung zu schaffen, wo sie sich erholen können. Aber ich glaube auch, daß wir das ganz getrost sagen können, S 60 000, -- werden für die Kegelbahn bewilligt, die wieder zurück kommen. Wir können doch da ruhig die Wahrheit sagen. Wir müssen doch das nicht mit dem Mäntelchen "Sozialeinrichtungen" auf die Tagesordnung bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Unsere Fraktion hat im Stadtrat, als dieser Gegenstand behandelt wurde, bereits zugestimmt. Wir sind auch ohne weiteres damit einverstanden, wenn zu einem mehr oder weniger wichtigen Ding ein Darlehen gegeben wird, welches dann tatsächlich wieder zurückbezahlt wird. Unter dieser Voraussetzung stimmt unsere Fraktion zu.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das ist bereits beschlossen, lieber Herr Kollege!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Heigl bitte!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Sehr verehrte Damen und Herren des

Gemeinderates!

Gestatten Sie mir, daß ich als Bezirksobmann des Gewerkschaftsbundes ebenfalls meine Stellungnahme abgebe. Ich möchte folgendes sagen: Der Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, sich der Freizeit seiner Kolleginnen und Kollegen zu widmen und ihnen Möglichkeiten zu schaffen, ihre Freizeit so zu verbringen, daß sie eine Entspannung finden. Sie geben deshalb ein Darlehen an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und kein Geschenk. Was die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mit diesem Darlehen macht, muß der Gewerkschaft als solche überlassen werden, und kann meines Erachtens nicht vom Gemeinderat bestimmt werden. Das Darlehen ist rückzahlbar und kein Geschenk, wie Sie ja selbst aus dem Bericht des Kollegen Baumann entnehmen konnten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:
Meine Sehrverehrten!

Ich muß mich leider zu Wort melden, weil ich nicht der Ansicht bin, daß, wenn jemand um etwas ansucht und dies dann zweckfremd verwendet, das den Gemeinderat nicht zu interessieren hat. Im Gegenteil, wenn ein Gesuch für diesen oder jenen Zweck abgefaßt ist, dann muß das auch diesem Zweck zugeführt werden. Es würde ansonsten die Vorspiegelung falscher Tatsachen bedeuten.

(Verschiedene unverständliche Zwischenrufe)

... Ich bin auch Mitglied des Gewerkschaftsbundes und weiß als solches, daß der Gewerkschaftsbund mehr Mittel zur Verfügung hat als die Gemeinde. Also warum wendet man sich dann

nicht, wenn es eine Aufgabe der Gewerkschaftist, an den, der mehr Geld hat. Wir könnten dann die 60 000,-- Schilling besseren Zwecken zuführen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Hochmayr, ich glaube, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, weil ja gerade im Schoße der Personalvertretung auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten liegt. In dieser Einheit ist der Name und der Begriff Gewerkschaft zu sehr in den Vordergrund gestellt worden. Im Wesentlichen betreut diese Einrichtung nur die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadt Steyr. Zum Punkt "Sozial" muß ich sagen, daß hier nicht nur die Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse zu verstehen ist. Wir verstehen unter Sozialeinrichtungen auch kulturelle, sportliche und gesellige Einrichtungen und zu diesen zählt meiner Meinung nach auch die Kegelbahn. Es ist vielleicht das Hobby manches Gemeindebediensteten, daß er kegelt und fotografiert. Andere Bedienstete haben vielleicht eine andere Freizeitbeschäftigung. Ich bin der Meinung, daß wir hier mit den Vorschriften, die geplant sind, nicht zu weit gehen dürfen.

Bitte Herr Kollege Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich wundere mich sehr, daß gerade Vertreter der Arbeitnehmer einem derartigen Antrag ihre Zustimmung nicht geben. Die Erklärung des Herrn Vizebürgermeisters Hochmayr, daß der Gewerkschaftsbund über größere Mittel als die Gemeinde verfügt, würde überhaupt, lieber Hochmayr, jede Tätigkeit hinsichtlich der Freizeitgestaltung der Leute in den Betrieben unterbinden. Mit dem gleichen Recht, das Du Kollege Hochmayr

zum Ausdruck gebracht hast, kann jeder Unternehmer dem vorsprechenden Betriebsrat erklären, geh' zum Gewerkschaftsbund, der hat viel mehr Geld als ich.

ZWISCHENRUF STADTRAT FRANZENGE:

Sehr richtig!

... Eine derartige grundsätzliche Auffassung über eine gewerkschaftliche Überlegung, lieber Kollege Hochmayr, hätte ich Dir nicht zugetraut.

(Verschiedene unverständliche Zwischenrufe)

... Das sage ich ganz deutlich heraus, denn als Gewerkschaftsmitglied hat man die Auffassung zu vertreten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, gewisse Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung zu schaffen. Es gibt Freizeitgestaltungen, an denen nur ein Sektor der Arbeitskollegen Anteil nimmt, zum Beispiel Theaterbesuche, Urlaubsaktion und dergleichen mehr. Viele können da nicht daran teilnehmen, das wissen wir alle. Die Freizeitgestaltung setzt sich eben aus einer Vielfalt verschiedenster Dinge zusammen, die in den einzelnen Gewerkschaften vorhanden sind. Ich bitte alle Kollegen des Gemeinderates ohne Unterschied der Fraktion, hier zwei Dinge zu erkennen:

- 1) Daß hier der Arbeitnehmer an die Gemeinde herantritt, um eine Voranschauleistung zu erreichen, die nachweisbar und beschließbar in zehn Jahresraten rückzahlbar ist.
- 2) Daß es sich hier um eine Leistung handelt, die der gewerkschaftlichen Organisation gegeben wird und die ohne Zweifel einem bestimmten Teil der Leute zugänglich ist.

Ich möchte noch einmal sagen, die Auffassung und Erklärung, Kollege

Hochmayr, die Gemeinde sei nicht so reich wie der Gewerkschaftsbund, habe ich leider auch schon von Unternehmern in oftmaliger Auseinandersetzung hören müssen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Besendorfer!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich kann ebenfalls dieser Meinung nur das Bedauern ausdrücken. Ich kann mich des Gefühles nicht erwehren, daß hier eine bescheidene Absicht dahinter steckt. Kein anwesender Gemeinderat hat in dieser Formulierung nur etwas vermuten können, da jeder wußte, daß es um die Kegelbahn geht. Wir wollen über die Wortstellung nicht diskutieren, denn jeder hat offen gewußt, worum es geht. Komisch klingt es von einem Betriebsrat der Steyrer Werke ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr richtig!

... daß er sich eine Sozialeinrichtung erläutern läßt. Ich bin gar nicht imstande, die vielen Sozialeinrichtungen der Steyrer Werke, die hier diskutiert wurden, aufzuzählen. Man hat das Gefühl, daß die ÖVP wieder einmal einen Fall braucht, wo sie sagen kann, der 5. Mehrheitsbeschluß innerhalb kürzester Zeit, die Demokratie ist gefährdet. Wir haben zu diesem Darlehen ja gesagt, unter der Bedingung, daß es zurückgezahlt werden muß. Das soll nun hier diese Kritik finden und ich kann daher nur glauben, daß eine Absicht dahinter steckt. Ich kann nicht glauben, daß das ernst ist, was Sie sagen und womit Sie hier Stellung nehmen. Das kann nur eine Absicht sein, die Sie hier verfolgen. Sie haben das heute schon beinahe festgelegt, indem Sie gesagt haben, schon

4 Mehrheitsbeschlüsse, heute folgt womöglich der fünfte. So wird ein zukünftiges gemeinsames Arbeiten meiner Meinung nach sehr schwer sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Watzenböck hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich glaube, an dieser Angelegenheit einiges klären zu müssen. Es wurde mehrmals schon der Begriff Arbeitgeber für die Gemeinde verwendet. In mancher Hinsicht, Herr Kollege Huemer, ist es richtig, aber nicht in jeder. Die Gemeinde vergibt ja Steuergelder, ein Arbeitgeber aber verfügt über seine eigenen Mittel. Das nur meine Ansicht. Daraus ergibt sich aber, daß ich gar nicht einverstanden bin mit den Worten des Herrn Kollegen Heigl, daß die Gemeinde, wenn sie schon einem Ersuchen entspricht und ein Darlehen gewährt, weiter kein Recht mehr hätte, zu verfolgen, was mit dem Geld geschieht. Sie vergessen dabei, daß es Gelder sind, die nicht uns gehören ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Die Gelder kommen ja zurück!

... Ich verahre mich nur gegen die deutliche Formulierung, Herr Kollege, daß wir uns darüber nicht weiter zu kümmern brauchen, was damit geschieht. Wenn man es gibt, so ist es recht, wir stimmen ja auch dafür. Ich glaube aber, wenn wir diese Steuergelder nun doch eine Zeit lang dem Budget entziehen, daß wir zumindest das Recht haben, zu wissen, was damit geschieht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Ich möchte Herrn Kollegen Besendorfer und die anderen Betriebsräte, Stadtrat Baumann und Kollegen Heiglersuchen, sie möchten am Montag zu unseren Betriebskollegen sagen, daß sie zugestimmt haben, damit die Magistratsbediensteten die 60 000, -- Schilling bekommen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Geliehen!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Bitte geliehen für Sozialleistungen. Ich möchte, um darauf zurückzukommen, fragen, warum hat man das Wort Kegelbahn heraus genommen, wenn gar nichts dahinter ist. Man hätte doch hinschreiben können 60 000, -- Schilling für die Kegelbahn und darüber hätte man dann sprechen können.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Könnte man auch machen!

... Warum steckt man sich unter Sozialeinrichtungen? Kollege Besendorfer war doch selbst Betriebsrat und noch dazu in Permanenz. Ich würde mich sehr freuen, wenn man heute von Sozialeinrichtungen und -leistungen sprechen könnte, die er eingerichtet hat. Ich weiß nichts davon.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Dann hast Du geschlafen!
(Allgemeines Gelächter)

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Da hätten die Steyr-Werke von der Direktion schon längst eine Kegelbahn herausholen können, wenn das ohnehin so leicht zu vertreten ist. Die

Direktion hätte bestimmt das Geld, uns ein Darlehen auf 10 Jahre für eine Kegelbahn zu geben. Kollegen, es dreht sich hier nicht um irgend etwas. Man hat doch schon vor den Wahlen Absprache gehalten mit den Magistratsbediensteten wegen des Baues einer Kegelbahn. Nachdem man nun das Versprechen gegeben hat, muß man es auch einhalten, sonst wird man "krummer Hund" genannt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Baumann bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe wirklich nichts dagegen, wenn die ÖVP dagegen stimmt, das möchte ich ausdrücklich erklären, obwohl wir nicht das erreichen wollen, was Kollege Hochmayr ausgeführt hat. Ich möchte noch eines richtig stellen, was Kollege Watzenböck angeführt hat, als er Kollegen Heigl angriff: Es ist richtig, daß die Gemeinde wissen soll, was mit den Geldern geschieht. Aber wenn der Betriebsrat vorspricht und ihm eine gewisse Summe gewährt wird, die er zurückzahlen muß, dann müßte er auch über das Geld verfügen können. Wenn er es geschenkt bekommt, ist es etwas anderes. Zu den Ausführungen des Kollegen Frühauf möchte ich sagen, daß die Steyr-Werke in verschiedenen anderen Sachen, wenn der Betriebsrat vorspricht, sehr viel für die Belegschaft tut. In einer kleineren Institution wie es die Gemeinde ist, hat eben ein Teil der Arbeitskollegen mit einer Kegelbahn große Freude. Sie wissen genau, daß eine automatische Kegelbahn ca. 150 000 Schilling kostet. Es wurden daher viele Arbeitsstunden von den Kollegen selbst aufgewendet, um diese Kegelbahn so billig wie möglich fertigzustellen. Ich bitte nun Herrn Bürgermeister, daß über diesen Antrag abgestimmt wird.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen: Herr Kollege Baumann stellt dieses Darlehen so her, als wäre es keine Leistung. Es ist aber schon eine Leistung. Das Darlehen ist ja zinselos und wird dem Budget entzogen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich bin ja Arbeitgeber!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ja, ich will damit nur sagen, daß, wie Sie angeführt haben, es kein Geschenk ist. Sicher ist es kein Geschenk, aber es ist eine Leistung und darum soll man dem Steuerträger das Recht lassen, zu wissen was damit geschieht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Heigl!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Ich melde mich deshalb zu Wort, weil hier über Sozialleistungen gesprochen wird. Gerade wir in den Steyr-Werken haben unzählige Sozialleistungen. Auch innerhalb der Gewerkschaft gibt es unzählige Sozialleistungen, die wir nicht näher anführen können. Gerade ein Gewerkschaftsmitglied müßte diese Einrichtungen kennen. Kollege Frühauf als Betriebsrat der Steyr-Werke müßte sie noch näher kennen. Ich muß noch sagen, daß unsere Firmenleitung keine Darlehen für Sozialleistungen gewährt, sondern uns diesen Betrag schenkt. Ich glaube, jeder Arbeitgeber soll seiner Belegschaft etwas geben und bieten. Gerade Du, Kollege Frühauf, als Betriebsrat, stellst immer wieder Anträge an den Arbeitgeber und wir versuchen auch diese Anträge, die wir stellen, durchzusetzen. Es ist richtig, daß wir

jährlich mehr als S 140 000, -- allein für unsere Urlaubsaktion ausgeben und daß wir 60 000 Autobuskilometer unentgeltlich erhalten. Das sind Sozialleistungen, die einer bestimmten Schichte zugute kommen. Wir geben für die Betriebs-Schmeisterschaften einen Betrag von S 5 000, -- aus. Warum soll nicht den Gemeindebediensteten eine Möglichkeit geboten werden, ihre Freizeit so zu gestalten, wie es sich die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Steyrs vorstellt. Wenn man daher einen Betrag stundet und zur Verfügung stellt, so glaube ich, daß auch die Gewerkschaft über diesen Betrag bestimmen kann. Sozialleistungen können wir von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Die Gewerkschaft hat einen davon herausgegriffen und hat eben darunter eine Kegelbahn gesehen, weil sie die Auffassung vertreten hat, daß die Kegelbahn das Ideal für den Ausgleichssport der Bediensteten darstellt. Ich glaube, deshalb soll auch der Gemeinderat den Gemeindebediensteten wirklich entgegenkommen. Die Gemeinde soll zeigen, daß sie damit nicht belastet ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, ich will die Diskussion nicht unterbinden, obwohl ich der Meinung bin, daß das Thema von allen Seiten ausreichend behandelt worden ist.

Bitte Herr Kollege Frühauf!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Ich möchte nur Herrn Kollegen Heigl kurz wiederholen, was ich unter "Sozialleistungen" verstehe. Wenn das Geld für Urlaubs- oder Kinderaktionen verwendet wird, werden wir jederzeit zustimmen. Aber es unterscheidet sich nun doch irgendwiedavon, denn wir verwalten Steuergelder und nicht unser Privatgeld. Es hätte sonst jeder Bürger von Steyr das

Recht, an den Magistrat für den Ausbau seiner Wohnung um ein zinsfreies Darlehen heranzutreten.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Blödsinn!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf die Abstimmung durchführen. Wer dem Antragsteller und dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe?
(9 Gegenstimmen ÖVP).

Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Wie angenommen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist sehr schwer zu zählen. Ich glaube es ist die ÖVP, die diesem Antrag die Zustimmung nicht gibt.

Herr Kollege Kubanek bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen Beiträge zur Straßenherstellung im Gebiet der Stadt Steyr vorzuschlagen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

21) Bau 3-7742/1962

Erhöhung der Anliegerbeiträge zur Straßenherstellung im Gebiete der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einer Antragstellung an die o. ö. Landesregierung auf Erlassung einer Verordnung gemäß § 38 a, Abs. 6, der Linzer BON 1946 zur Erhöhung des Einheitssatzes auf S 200, -- zur Be-

rechnung der Anliegerbeiträge, wird zugestimmt.

Der Antrag ist damit zu begründen, daß der Bauindex seit 1950 auf das Doppelte angestiegen ist und der angestrebte Einheitssatz für das Gemeindegebiet Linz bereits mit Verordnung vom 21. 8. 1961, LGBl. Nr. 48/61, festgesetzt wurde.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ich darf eine Anregung des Finanz- und Rechtsausschusses wiederholen. Uns gehtes darum, daß wir das Bauen für die, die noch den Muthaben, mit eigenen Mitteln Eigentum zu schaffen, nicht verteuern wollen. Es wurde bereits im Finanz- und Rechtsausschuß darüber diskutiert und erklärt, daß eine Verteuerung und Erhöhung der Beträge diese Wohnbauten nicht betreffen wird. Daß man also auf dieser Basis die Gewähr dafür hat, daß der kleine Mann hier auch weiterhin Schutz und Verständnis findet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist selbstverständlich und die bisherige Praxis war auch so, daß dort, wo von der Einhebung der Grundsteuer nach dem Bau eines Wohnhauses Abstand genommen wurde, natürlich auch die Anliegerbeiträge nicht eingehoben wurden.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Eine Grundteilung soll vorgenommen werden.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgendes zum Inhalt:

22) Bau 2-6375/1962

Julia Matzenberger, Steyr - Grundteilung - Erteilung der Ausnahme genehmigung gem. Art. XI BON 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antrag der Julia Matzenberger bzw. des Rechtsnachfolgers derselben, Erich Matzenberger, um die Genehmigung zur Teilung der Grundparzelle 912/1, EZ. 525, KG. Jägerberg, zum Zwecke der Schaffung der Bauparzelle 912/9 nach Maßgabe des Lageplanes und des Teilungsausweises des Ing. Karl Gsöllpointner, Ing.-Konsulent für Vermessungswesen in Steyr, wird mit folgender Auflage zugestimmt:

Der Eigentümer der Grundparzelle 912/1, EZ. 525, KG. Jägerberg, ist verpflichtet, für den Fall, daß der derzeit für das in Betracht kommende Gebiet im Entwurf vorliegende Teilbebauungsplan rechtswirksam werden sollte, bei Verwirklichung des Planes zur Verbreiterung der Neustiftgasse aus der Grundparzelle 912/1, EZ. 525, KG. Jägerberg, in deren vollen Länge entlang der Neustiftgasse über Verlangen der Stadtgemeinde einen Grundstreifen von 1 m Breite kosten- und lastenfrei an diese abzutreten.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung. Der Antrag gilt daher als angenommen.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtsenates und zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zum Vortrag bringen.

Der Antrag des Stadtsenates beinhaltet die Auflösung und Verlegung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 498 KG. Hinterberg.

23) Bau 2-4613/1962

Auflösung und Verlegung eines Teiles der öffentl. Wegparzelle

498 KG. Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflösung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 498 Weg, KG. Hinterberg, und der Verlegung dieses Weges über die Parzelle 316 nach Maßgabe des Parzellierungsplanes des Dipl. Ing. Herunter vom 25. 10. 1962, GZ. 3432/62, wird zugestimmt.

Der eine Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beinhaltet eine Grundteilung: Franz und Anna Klinger, sowie eine Bausache: Johann und Hedwig Jankowitsch - hiezu eine Ausnahmegenehmigung nach Art. XI BON 1946.

24) Bau 2-2055/1962

Bau 5-8070/1961

Franz und Anna Klinger - Grundteilung; Johann und Hedwig Jankowitsch - Bausache - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 22. 3. 1962, Bau 2-2055/62, und Bau 5-8070/61 (Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI der BO-Novelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/1947), womit folgendes bestimmt wurde, wird hiemit nachträglich genehmigt:

1) Zu Bau 2-2055/62:

Dem vorliegenden Ansuchen um Genehmigung der Grundteilung durch die Ehegatten Franz und Anna Klinger vom 14. 3. 1962 ist nach Maßgabe der vorliegenden Lagepläne und Teilungsausweise des Ing. Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Herunter, vom 10. 3. 1962, GZ. 3299/62, stattzugeben.

2) Zu Bau 5-8070/1961:

Das vorliegende Baubewilligungs-gesuch der Ehegatten Johann und Hedwig Jankowitsch vom 14. 12. 1961 auf Errichtung eines Einfamilien-wohnhauses auf dem unter 1) ge-

schaffenen Bauplatz ist nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen, die vor Ausschreibung der kommissionellen Lokalverhandlung baubehördlich neuerlich zu prüfen sind, einer positiven Erledigung zuzuführen.

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beinhaltet eine Ausnahmegenehmigung nach Art. XI BON 1946: Johann und Katharina Mayr.

25) Bau 2-1176/1962

Johann und Katharina Mayr -
Grundteilung - Erteilung der Aus-
nahmegenehmigung gemäß Art. XI
BON 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der von den Ehegatten Johann und Katharina Mayr, Steyr, Steyrackerstraße 1, mit Eingabe vom 2. 2. 1962 angestrebten Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI der BO - Novelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/1947 (Bauplatzqualifikation der durch Grundteilung zu schaffenden Parzellen 1572/3 und 1551/3 KG. Föhrenschacherl), wird zugestimmt.

Ich bitte um die Annahme der 3 Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, damit sind sie in positiver Hinsicht angenommen.

Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KARL GHERBETZ:

Verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen. Der erste betrifft die Herstellung des Gehsteiges entlang der Hafnerstraße.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

26) VerK-4982/1961

Herstellung eines Gehsteiges entlang der Hafnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung eines Gehsteiges in der Hafnerstraße auf der Seite der ungeraden Hausnummern wird ein Betrag von

S 160 000, --

(Schilling einhundertsechzigtausend) bei VP 664-91/1963 freigegeben.

Der Auftrag ist dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Der zweite Antrag betrifft die Fahrschule der Jugend. Nach Eintreffen einer Skizze des Kuratoriums für Verkehrssicherheit über die Schulverkehrskarten kann die Durchführung in Angriff genommen werden. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

27) VerK-2495/1960

Errichtung der Fahrschule der Jugend.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung einer Fahrschule der Jugend wird der Betrag von

S 75 000, --

(Schilling fünfundsechzigtausend) bei VP 76-50 freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 75 000, --

(Schilling fünfundsechzigtausend) bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist in Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu finden.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

1) Städt. Wirtschaftshof:

Baumfällen und Erdarbeiten, Versetzen von Granitrandleistensteinen, Errichtung eines Geräte-

schuppens mit "Tribüne", Herstellung der Fundamente und Steher für Verkehrstafeln sowie Anbringung der Fahrbahnmarkierungen zum Preise von S 104 600,--

2) Städt. Elektriker:

Kabelverlegung und Elektroinstallation
zum Preise von S 8 000,--

3) Mag. Abteilung VI:

Humusieren und gärtnerische Arbeiten
zum Preise von S 5 000,--

4) Firma Pelz, Steyr:

Herstellung eines einfachen Drahtzaunes
zum Preise von S 3 400,--

S 121 000,--
=====

Ich bitte auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort hiezu? Der Antrag findet Ihre Zustimmung. Obwohl die Mehrzahl unserer heutigen Anträge nicht Kapitalaufträge waren, so haben wir doch 5,3 Mill. Schilling dem Budget entnommen und der Beschlußfassung zugeführt.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17,45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:

*Alfred Schel
Wilhelm Genda*

Die Protokollprüfer:

